

Verhaltensregeln am Berufskolleg Deutzer Freiheit während der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir heißen Sie am Berufskolleg Deutzer Freiheit herzlich Willkommen. Um dem Corona-Virus keine Chance zu geben, gelten bis auf weiteres die folgenden Maßnahmen an unserer Schule:

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude:

- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in unserem gesamten Schulgebäude (Treppen, Flure, Klassenräume, Fachräume, Toiletten) und auf dem gesamten Schulgelände Pflicht.**
- **Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch während des Unterrichts!**
- **Beachten Sie die Beschilderungen und Fußbodenmarkierungen.** Dies gilt insbesondere in den Klassenräumen rund um die Lehrerpulte, als auch in allen Treppenhäusern (Einbahnstraßensystem).
- Desinfizieren Sie sich **vor** Betreten eines Schulgebäudes stets die Hände – entsprechende Spender finden Sie in den Eingangsbereichen.
- **Vor** dem Betreten der **PC-Räume** sind ebenfalls jedes Mal die Hände zu **desinfizieren**.
- **Handschuhe oder eigene Händedesinfektionsmittel** können mitgebracht und im Unterricht verwendet werden.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen ist wo immer möglich **zwingend** einzuhalten.
- Die **Händehygiene** ist zu beachten. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- **Körperliche Kontakte** sind zu unterlassen. Dazu zählen neben Begrüßungsritualen auch das Schubsen, Anrempeln oder Toben im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände.
- **Husten- und Nieß-Etikette** sind zwingend einzuhalten.
- Das **Essen** und Trinken ist **ausschließlich** während der Pausenzeit im Freien erlaubt. Lediglich zu diesem Zweck darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig abgenommen werden. Dabei tragen die Schülerinnen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass in diesem Moment der Mindestabstand von 1,5 m stets gewahrt bleibt.
- **Trinken während des Unterrichts ist in Ausnahmen nur erlaubt, wenn eigens dafür der Klassenraum verlassen wird!**
- Im Unterricht wird auf eine regelmäßige **Lüftung** geachtet. Zu Unterrichtsbeginn und nach jeder Unterrichtsstunde wird mit weit geöffneten Fenstern für 5 – 10 Minuten gelüftet. Auch während des Unterrichts wird etwa alle 20 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen.
- Für den **Sportunterricht** gelten unsere **gesonderten Hygienebestimmungen**.

- Das **Sekretariat** erreichen Sie nur über **die Außenfenster**, vor dem Haupteingang.
- **Anweisungen** der Lehrerinnen Lehrer sind unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße, insbesondere gegenüber der Pflicht des Tragens einer adäquaten Mund-Nasen-Bedeckung, können und werden wir nicht tolerieren. Gem. § 54 Abs. 4 Schulgesetz wird die Schulleitung im Falle einer Zuwiderhandlung einen sofortigen Ausschluss vom Schulbesuch anordnen.

Bevor Sie zur Schule kommen:

- Für **Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: **Die Eltern entscheiden**, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall **benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit**. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.
Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. **Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.**
- Schülerinnen und Schüler, die **im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen**, sind ansteckungsverdächtig. Sie werden daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – **unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt** oder sind von den Eltern abzuholen.
- Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt die Schule den Eltern/Volljährigen unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet** werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. **Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. Die Klassenlehrerinnen und –lehrer sind entsprechend zu informieren.**
- Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten **Distanzunterricht**. Sie sind auch weiterhin **verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.** Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. **Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.**
- Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Wir empfehlen Ihnen daher, zu Ihrer eigenen Sicherheit, die App zu installieren.

Es geht um unsere Gesundheit. Darum ist es wichtig, dass SIE ALLE diese Vorschriften zum Schutz der Personen im Schulgebäude einhalten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Einhaltung der Regelungen!

gez. Die Schulleitung